



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0019

Gegenstand: Sicherheit in Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 02.11.20

Einreicher: Ratsherr Peter Fink

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

AfD Fraktion Neubrandenburg
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 02.11.2020

Anfrage „Sicherheit in Neubrandenburg „

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anbei erhalten Sie meine Anfrage zum Thema „Sicherheit in Neubrandenburg „.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen.

1. Wann wurden Sie über den Polizeieinsatz am 01.11.2020 im Stargarder Bruch informiert ?
2. In welchem Umfang wurden Sie über den Polizeieinsatz am 01.11.2020 im Stargarder Bruch informiert ?
3. Welche Erkenntnisse haben Sie durch die Gefährdungslage am vergangenen Wochenende in der Stadt Neubrandenburg gewonnen ?
4. In welchem Rahmen findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Polizei und Stadt zur Sicherheitslage in der Stadt Neubrandenburg statt ? (Bitte nennen Sie die beteiligten Bereiche und zeitlichen Intervalle)
5. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie veranlassen um eine Gefährdungslage wie am vergangenen Wochenende in der Stadt Neubrandenburg zukünftig zu verhindern bzw die Gefahr einer Wiederholung zu minimieren ?
6. Wie schätzen Sie aktuell die Gefahr einer Wiederholung der Gefährdungslage wie am vergangenen Wochenende in der Stadt Neubrandenburg ein ?

Mit freundlichen Grüßen

Peter Fink
Fraktionsvorsitzender
AfD Fraktion



Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Herrn
Peter Fink

Wohnort: P
17042 Neubrandenburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
ANF/VII/0019

Unser Zeichen:
3.10 - schm

Datum:
12.11.20

Drucksachen-Nummer: ANF/VII/0019

Sehr geehrter Ratsherr Fink,

in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 02.11.2020 zum Thema „Sicherheit in Neubrandenburg“ gehe ich davon aus, dass Sie sich auf eine durch die regionale Tageszeitung und die sozialen Medien vermutete „Massenvergewaltigung“ im Stargarder Bruch beziehen.

Im Nachhinein stellten sich die Gerüchte als nichtzutreffend heraus.

Zu Ihren Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Wann wurden Sie über den Polizeieinsatz 01.11.2020 im Stargarder Bruch informiert?

Die Zuständigkeit für die Aufklärung und Bearbeitung von Straftaten liegt zweifelsfrei bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei. Daher besteht grundsätzlich keine Informationspflicht durch die Strafverfolgungsbehörden zu einzelnen Sachverhalten mir gegenüber.

Dennoch ist es gut eingeführte Praxis, dass sich mit der Polizei über eine allgemeine, sich ggf. auch entwickelnde, Gefährdungslage verständigt wird.

Dieser Austausch kann nur auf validierten Daten und Informationen beruhen, um daraus Schlüsse für weiteres Verwaltungshandeln städtischerseits ziehen zu können.

Die Beförderung von Gerüchten kann und darf keine Grundlage für ein verantwortungsvolles Handeln der Vier-Tore-Stadt sein. Daher sind Informationen immer von der zuständigen Strafverfolgungsbehörde zu veröffentlichen. Diese haben stets abzuwägen zwischen dem Schutz des Opfers, der Gefährdung von Aufklärungsarbeit und dem Schutzbedarf der Bevölkerung.

2. In welchem Umfang wurden Sie über den Polizeieinsatz am 01.11.2020 im Stargarder Bruch informiert?

siehe Antwort zu Frage 1

3. Welche Erkenntnisse haben Sie durch die Gefährdungslage am vergangenen Wochenende in der Stadt Neubrandenburg gewonnen?

siehe Antwort zu Frage 1

4. In welchem Rahmen findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Polizei und Stadt zur Sicherheitslage in der Stadt Neubrandenburg statt? (Bitte nennen Sie die beteiligten Bereiche und zeitlichen Intervalle.)

Zwischen dem Polizeihauptrevier Neubrandenburg und der Abteilung Ordnung, Verkehr und Gewerbe des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung besteht ein mindestens wöchentlicher Austausch zu den aktuellen Themen in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Diese umfassen insbesondere gemeinsam zu bearbeitende Themen wie den Straßenverkehr, sonstige Ordnungswidrigkeiten und Veranstaltungen.

Bei besonderen Lagen erfolgt ggf. bedarfsgerecht der Austausch zwischen der Polizeiinspektion oder dem Polizeihauptrevier mit dem Leiter des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung und/oder mit mir.

5. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie veranlassen um eine Gefährdungslage wie am vergangenen Wochenende in der Stadt Neubrandenburg zukünftig zu verhindern bzw. die Gefahr einer Wiederholung zu minimieren?

siehe Antwort zu Frage 1

6. Wie schätzen Sie aktuell die Gefahr einer Wiederholung der Gefährdungslage wie am vergangenen Wochenende in der Stadt Neubrandenburg ein?

siehe Antwort zu Frage 1

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister